RISKS & SOLUTIONS
Versicherungsmakler Markus Wengler

STERBEGELDVERSICHERUNG

WEIL SIE IHRE ANGELEGENHEITEN SELBST REGELN



Markus Wengler GmbH & Co. KG
St. Hermann-Weg 9 94253 Bischofsmais

Tel.: 09920 / 4989-110 Fax: 09920 / 4989-119
m.wengler@risks-solutions.de http://www.risks-solutions.de

Stand: 08/2025

STERBEGELDVERSICHERUNG

GRUNDLAGEN

VORSORGE TREFFEN



Zugegeben, es ist nicht sehr angenehm, sich über seine eigene Endlichkeit Gedanken zu machen. Aber es gehört auch zum Leben, sich mit Fragen wie z. B. „Wie soll meine Beerdigung aussehen?“ und „Wer bezahlt meine Bestattung?“ auseinander zu setzen.

Seit 2004 zahlt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kein Sterbegeld mehr. Das heißt, im Sterbefall haben Hinterbliebene keinen Anspruch auf eine Sterbegeldleistung.

Der Tod eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen traurig genug. Oft kommt dazu aber noch die finanzielle Belastung durch die Bestattungskosten. Um Ihre Angehörigen davor zu schützen, sollten Sie rechtzeitig mit einer privaten Sterbegeldversicherung vorsorgen. Denn nur allzu oft tritt der Trauerfall völlig unerwartet ein, ohne dass ausreichend Rücklagen dafür gebildet wurden.

WIE SOLL IHRE LETZTE RUHESTÄTTE AUSSEHEN?

Vier Bestattungsformen sind derzeit in Deutschland zulässig: Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattung.

Die **Erdbestattung**, also die Beisetzung im Sarg, ist die traditionelle Form der Bestattung. Üblicherweise wird auf dem ausgewählten Friedhof über dessen Verwaltung eine Grabstelle gepachtet. Nach der Beisetzung wird sie bepflanzt und mit einem Grabstein versehen.

Bei der **Feuerbestattung** wird der Leichnam in einem Sarg zunächst in einem Kremationsofen eingeäschert. Anders als bei der Erdbestattung ist für die Feuerbestattung eine ausdrückliche Willenserklärung des oder der Verstorbenen bzw. eine entsprechende Anordnung der Angehörigen erforderlich. Nach der Einäscherung wird die Urne beigesetzt - üblicherweise in einer dafür vorgesehenen Urnengrabstelle. Die Urnenbeisetzung ist allerdings auch in einem traditionellen Grab oder zur See möglich.

Die **Seebestattung** ist eine Sonderform der Feuerbestattung. Die Urne wird in ausgewiesenen Bereichen der Nordsee, Ostsee oder in einem anderen Meer in die Tiefe gesenkt. Die Angehörigen können auf Wunsch an der Beisetzung auf See teilnehmen und erhalten eine Karte mit den Koordinaten der Bestattungsstelle.

Bei der **Baumbestattung**, einer Sonderform der Feuerbestattung, die noch nicht in ganz Deutschland möglich ist, wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Das Nutzungsrecht an diesem Baum kann bereits zu Lebzeiten erworben werden. Eine Eintragung im Grundbuch schützt den Baum für bis zu 99 Jahre vor Abholzung.

MIT WELCHEN KOSTEN IST ZU RECHNEN?

Hauptaufgabe der Sterbegeldversicherung ist die Begleichung der Kosten für eine würdevolle Bestattung. Aber auch die anschließende dauerhafte Grabpflege will berücksichtigt werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten einer Bestattung im üblichen Rahmen auf eine Größenordnung zwischen 5.000 und 10.000 €, die sich aus unterschiedlichen Leistungen zusammensetzen.

BEISPIEL

	Einfache Bestattung	Aufwändige Bestattung
Grabstein	600 €	4.000 €
Sarg	300 €	2.000 €
Kränze/Blumen	150 €	800 €
Trauerredner	300 €	300 €
Trauerfeier	---	500 €
Karten	100 €	300 €
Grabbepflanzung	110 €	260 €
Summe	**1.560 €**	**8.160 €**
Friedhofs- und Bestattungsgebühren*	500 € bis 3.500 €	
Gesamtsumme	**2.060 bis 5.060 €**	**8.660 bis 11.660 €**

* Gebühren werden gemeindeabhängig erhoben und unterscheiden sich je nach Region und Gemeinde erheblich voneinander.

Die Kosten einer Seebestattung belaufen sich auf mindestens 2.000 €. Bei einer Baumbestattung sollten Sie mit 3.350 € für einen Baum mit Familiennutzung rechnen. Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall die Kosten für Bestatter, Kremation, Urne und Trauerfeier noch dazu kommen.

Je nach gewünschter Ausführung sind nach oben kaum Grenzen gesetzt. Wählen Sie daher eine ausreichend hohe Versicherungssumme und berücksichtigen Sie auch die Inflation bei Ihrer Absicherung.

WAS PASSIERT IM LEISTUNGSFALL?

Haben Sie über eine Sterbegeldversicherung Vorsorge getroffen, wird im Trauerfall an Ihre Erben bzw. an die bezugsberechtigte Person die vereinbarte Leistung ausgezahlt.

Einige Gesellschaften bieten über externe Dienstleister auch aktive Unterstützung im Trauerfall an. Sie bestimmen zu Lebzeiten die Details Ihrer Bestattung selbst und das Dienstleistungsunternehmen übernimmt später die Organisation. Dadurch werden Ihre Angehörigen zusätzlich entlastet. Die vereinbarte Versicherungssumme wird in diesem Fall direkt an den Dienstleister überwiesen.



WISSENSWERTES

WAS SOLLTEN SIE SONST NOCH WISSEN?

- Je nach Anbieter sind Versicherungssummen bis zu 25.000 € absicherbar.
- Ebenfalls anbieterabhängig ist das versicherbare Eintrittsalter. Häufig ist ein Abschluss von 40 bis 80 Jahre möglich. Versicherung gegen Einmalbeitrag können oftmals auch noch mit 85 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz ist lebenslang.
- Die Dauer der Beitragszahlung kann variieren (z. B. 10 Jahre lang oder lebenslang).
- Es werden auch Tarife gegen Einmalbeitrag angeboten; Sie können z. B. eine abgelaufene Lebensversicherung verwenden.
- Durch die nicht garantierten Überschüsse erhöht sich die vereinbarte Leistung oder die Überschüsse werden herangezogen, um den Zahlbeitrag zu reduzieren.

Der Versicherungsschutz wird meist ohne Gesundheitsprüfung angeboten. Dafür sind Wartezeiten zu berücksichtigen. D. h. tritt der Trauerfall innerhalb der Wartezeiten ein, wird oftmals nur der eingezahlte Beitrag erstattet. Bei Unfalltod gibt es aber i. d. R. die volle Leistung. Bei einer Versicherung gegen Einmalbeitrag entfallen die Wartezeiten.



ERBSCHAFTSSTEUER NICHT VERGESSEN!

Mit einer Sterbegeldversicherung stellen Sie sicher, dass Ihre Erben oder eine von Ihnen benannte Person die vereinbarte Leistung erhalten. So können mögliche finanzielle Belastungen, zum Beispiel durch Erbschaftssteuer, leichter ausgeglichen werden. Nicht selten sind Kinder gezwungen, das Elternhaus zu verkaufen, um diese Steuer zu begleichen. Ersparen Sie Ihren Angehörigen diese Sorge!

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.
Bildquellen in Reihenfolge: lacheev, ClipDealer #B:771028902 | SeanPrior, ClipDealer #7653568 | coramueller, ClipDealer #4656232 | monkeybusiness, ClipDealer #B:102679530

Stand: 08/2025